

Haushaltssatzung des EDV Zweckverbandes Prignitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 12 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i.V.m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|--------------|
| ordentlichen Erträge auf | 180.500,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 176.500,00 € |
| ordentliches Ergebnis | 4.000,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|----------------------|--------------|
| Einzahlungen auf | 179.000,00 € |
| Auszahlungen auf | 168.400,00 € |
| Saldo Finanzhaushalt | 10.600,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--------------------------------------------------------|--------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 179.000,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 167.300,00 € |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.700,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.100,00 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.100,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4


Die Verbandsumlage beträgt 5,45 € je Einwohner (Stand 31.12.2018)

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 2.000,00 €
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 2.000,00 €
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 €
festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000,00 €festgesetzt.

Putlitz, den 22.11.2019

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:


A. Harm
Kämmerin
Amt Putlitz-Berge

Putlitz, den 25.11.2019

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:



A. Jekal
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2020 wird hiermit ausgefertigt.

Groß Pankow, den 16.01.2020

Siegel




A. Jekal
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit veranlasse ich wissentlich und willentlich, dass die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der Kämmererei der Amtsverwaltung Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Pankow, den 16.01.2020

Siegel




A. Jekal
Verbandsvorsteher